



Magdeburg, den 29.09.2020
00-00-30 he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 190. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt,
am Montag, dem 28. September 2020, 10:00 Uhr, im Otto-von-Guericke-Saal,
Altes Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:05 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Zerbst/Anhalt
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz)
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Egbert Geier (für Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand), Stadt Halle (Saale)
Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Frau Silvia Herzog als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 189. Präsidiumssitzung am 29.6.2020 in Magdeburg
3. Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler“
4. Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden infolge der Corona-Pandemie
5. Aktueller Stand Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
6. Straßenoberflächenentwässerung
 - 6.1 Unauskömmliche Finanzierung bei Abschluss von OD-Vereinbarungen
 - 6.2 Probleme bei der vereinfachten Vergabe; Verweigerung der Straßenbaubehörden
7. Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier;
Sachstand
8. Verzicht auf die Mindesteinwohnerzahl bei der Überwachung der Geschwindigkeit durch die Gemeinden nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 ZustVO OWi
9. Vorbereitung der 61. Kreisvorstandskonferenz am 09.11.2020
 - 9.1 Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
 - 9.2 Sachstand im übrigen
10. Verbandsangelegenheiten
 - 10.1 Nachholung der Jubiläumsveranstaltung
 - 10.2 Klausurtagung 2021
 - 10.3 „Ein Tag mit der Bürgermeisterin“;
Neuaufgabe des Pixi-Buches
11. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 11.1 Berufung eines Mitgliedes in den Schul-Kultur- und Sportausschuss
 - 11.2 Berufung eines Mitgliedes in den Rechts und Verfassungsausschuss
 - 11.3 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

12. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages
 - 12.1 Benennung eines Mitgliedes für den Kulturausschuss
 - 12.2 Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss für Wirtschaft und europäischen Binnenmarkt
 - 12.3 Benennung eines Mitgliedes für den Sportausschuss
13. Mitteilungen
14. Verschiedenes
15. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Trümper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung um folgende Punkte festgestellt:

11. Mitarbeit in den Gremien des SGSA

11.3 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

12. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages

12.3 Benennung eines Mitgliedes für den Sportausschuss

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Herr Dr. Trümper gratuliert Herrn Stöhr nachträglich zur Hochzeit und überreicht einen Blumenstrauß.

Herr Leindecker berichtet, dass Frau Herzog diesmal die Protokollführung übernommen habe. Frau Laumann sei am Freitag von einem Urlaub aus Tirol zurückgekehrt. Da an diesem Freitag Tirol zum Risikogebiet erklärt wurde, habe man vorsichtshalber Frau Laumann in häusliche Quarantäne geschickt, bis sie einen Corona-Test absolviert habe.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 189. Präsidiumssitzung am 29.6.2020 in Magdeburg

Ohne weitere Aussprache fasst das Präsidium folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 189. Präsidiumssitzung am 29.06.2020 in Magdeburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler“

Herr Dr. Trümper stellt fest, dass es nicht machbar sei, nach der Verwaltungsvereinbarung Vorhaben bis zum 31.12.2020 zu beginnen und die dazu aufzuwendenden Mittel bis zum 30.06.2021 ausgegeben zu haben.

Herr Loeffke fragt, welches Ministerium für die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zuständig sei und die Mittel ausreiche. Herr Leindecker antwortet, dass dies nicht bekannt sei. Er gehe davon aus, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales zuständig sei.

Herr Dr. Trümper beauftragt die Landesgeschäftsstelle, im Ministerium für Arbeit und Soziales nachzufragen, wie die Umsetzung der Regelungen der Verwaltungsvereinbarung gedacht sei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

Das Präsidium kritisiert die im Entwurf der Verwaltungsvereinbarung genannten Fristen sowie den Ausschluss der Doppelförderung, weil dadurch die Partizipation an dem Programm erschwert werden wird, zumal eine Förderrichtlinie des Landes vorausgesetzt wird, um den vorzeitigen Maßnahmebeginn zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 4 - Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden infolge der Corona-Pandemie

Herr Leindecker informiert, dass die kommunalen Spitzenverbände am 30.09.2020 zu einer Anhörung im Finanzausschuss des Landtages zum Gesetzentwurf eingeladen seien. Es sei zu befürchten, dass die Finanzmittel zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden aufgrund der Corona-Pandemie nicht in den Gemeinden ankommen, die Gewerbesteuererhebungen verzeichnen. Es gebe unterschiedliche Vorstellungen, ob der Ausgleich über eine Spitzabrechnung oder eine Pauschale erfolgen solle.

Herr Geier sagt, Zweck des Ausgleiches sei, die Gewerbesteuerausfälle zu kompensieren. Der jetzige Berechnungsmodus, der im Falle der Stadt Halle dazu führen würde, dass nur 15 bis 20 % der geplanten und voraussichtlich ausfallenden Gewerbesteuererhebungen ausgeglichen werden, sei zu wenig. Es müsse beachtet werden, dass der überwiegende Teil der Vorauszahlungen für 2020 auf 0 gesetzt werde. Der Ansatz, lediglich die ersten drei Quartale 2020 mit dem Durchschnitt der jeweils ersten drei Quartale der vergangenen drei Jahre zu vergleichen, führe zu weniger hohen Differenzen, als der Gewerbesteuerausfall eigentlich sei. Die Berechnungsgrundlage helfe nicht weiter. Zu diesem Thema werde es Diskussionen mit der Kommunalaufsicht geben.

Herr Schulz berichtet, dass die Stadt Osterburg nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht die Finanzmittel erhalten würde, die sie benötige, um den Ausfall der Gewerbesteuererinnahmen zu decken. Richtiger wäre seiner Meinung nach, die Ausfälle in Relation zur Haushaltsplanung zu ermitteln.

Herr Dr. Trümper sagt, dass dieser Vorschlag in der Finanzstrukturkommission eingebracht worden sei, das Finanzministerium sich jedoch dagegen ausgesprochen habe.

Herr von Holly fragt, ob es eine Klarstellung gebe, dass die Kompensationen Kreisumlage- und FAG-relevant seien. Herr Leindecker antwortet, dass der Landkreistag davon ausgehe.

Zu TOP 5 - Aktueller Stand Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Herr Leindecker berichtet, dass sich die Befragung des Deutschen Instituts für Urbanistik zum Bestand und Zustand des kommunalen Straßennetzes in Sachsen-Anhalt und zur Ermittlung der mittel- und langfristigen Investitionsbedarfe in der Endabstimmung befinde. Es zeichne sich ab, dass es Unterhaltungsrückstände in Milliardenhöhe gebe.

Der Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge – so Herr Leindecker – verfolge das Ziel, Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 01.01.2020 abzuschaffen. Dieses Thema sei auch Gegenstand der Beratungen im Arbeitskreis Große kreisangehörige Städte am 23.09.2020 in der Lutherstadt Wittenberg gewesen. Herr Oberbürgermeister Gaffert, Stadt Wernigerode, habe dort das Thema Vorausleistungen thematisiert. In Wernigerode würde man die Baumaßnahmen in Abschnitten realisieren, so dass die sachlichen Beitragspflichten auch abschnittsweise entstehen. Man würde jeweils Vorausleistungen erheben und nach Beendigung des Bauabschnitts die Beitragsbescheide erstellen.

Herr Küper empfiehlt zur Vertiefung dieses Themas das Buch von Driehaus: Erschließungs- und Ausbaubeiträge.

Herr von Holly fragt, ob bekannt sei, was beim Erschließungsrecht geplant sei. Herr Leindecker antwortet, dass das Erschließungsrecht derzeit Bundesrecht sei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des SGSA stimmt zu, dass die Forderung nach einer Erhaltung der Beitragserhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge erhalten bleiben soll, als nicht mehr zielführend zu bewerten ist.

Das Präsidium bekräftigt seine in der 181. Präsidiumssitzung vertretene Auffassung, dass:

eine „Kann“-Regelung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, wie sie im Gesetzentwurf für nicht abgerechnete Straßenbaumaßnahmen mit entstandenen Beitragspflichten bis zum 31.12.2019 vorgesehen ist, weiterhin strikt abgelehnt wird.

Das Präsidium beauftragt die Landesgeschäftsstelle sich entsprechend der in der 181. Präsidiumssitzung formulierten Erwartungen für

- 1. eine vollständige Erstattungsregelung für die den Städten und Gemeinden entgehenden Straßenausbaubeiträge bei zum Stichtag bereits abgerechneten, begonnenen oder in die Haushaltsplanung aufgenommenen Straßenbaumaßnahmen sowie***
- 2. eine Regelung für eine dauerhafte, von der Entwicklung der Einnahmesituation des Landes abgekoppelte, angemessene Finanzausstattung für zukünftige Straßenbaumaßnahmen, die einer dynamischen Überprüfung und Anpassung unterliegt einzusetzen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 6 - Straßenoberflächenentwässerung

6.1 Unauskömmliche Finanzierung bei Abschluss von OD-Vereinbarungen

Herr Leindecker erläutert, dass dieser Punkt auf Vorschlag von Frau Schumacher auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Seit Jahren versuche der SGSA eine bessere Lösung für eine Beteiligung der jeweiligen Straßenbaulastträger an den tatsächlichen Investitionskosten zu finden. Leider gebe es hierzu keine einheitliche Meinung mit dem Landkreistag, was sich als hinderlich erweise.

Frau Schumacher betont, dass die Auftragsvergabe für notwendige Investitionen aufgrund der OD-Vereinbarungen erschwert werde. Dieser Zustand müsse geändert werden.

Herr von Holly sagt, die Stadt Möckern habe die Betriebskosten im Griff, weil der Bund bezahle. Die Kommune übernehme danach.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium bekräftigt seine in der 179. Präsidiumssitzung vertretene Auffassung, dass die Landesgeschäftsstelle weiterhin nach Wegen für:

- 1. eine Beteiligung der jeweiligen Straßenbaulastträger an den tatsächlichen Investitionskosten entsprechend der im leitungsgebundenen Beitragsrecht geltenden Regelungen und***
- 2. eine Beteiligung der jeweiligen Straßenbaulastträger an den Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Unterhaltung der Straßenoberflächenentwässerung durch eine dauerhafte Gebührenzahlung entsprechend den kommunalabgabenrechtlichen Regelungen***

suchen soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6.2 Probleme bei der vereinfachten Vergabe; Verweigerung der Straßenbaubehörden

Herr Leindecker erklärt, dass aus Wasser- und Abwasserzweckverbänden berichtet werde, dass bei Gemeinschaftsmaßnahmen insbesondere vom Landesstraßenbaubetrieb die Zustimmung zur erleichterten Vergabe verweigert werde.

Frau Schumacher fragt, ob die Auftragswertverordnung vom 13.05.2020, die bis zum 31.12.2020 Erleichterungen bei der Vergabe von Bauleistungen zulasse, verlängert werde. Herr Leindecker sagt, dass dieser Vorschlag Herrn Minister Willingmann, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung unterbreitet worden sei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium betont, dass auch Landesbehörden angehalten werden sollen, die vereinfachten Vergaberegeln in der Coronazeit offensiv zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 7 - Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier; Sachstand

Herr Leindecker führt aus, dass nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen für das Mitteldeutsche Revier zur Bewältigung des Strukturwandels 20 % der Gesamtsumme vorgesehen seien, die sich das Land Sachsen-Anhalt mit dem Land Sachsen im Verhältnis 60 % zu 40 % teilen müsse. Die ehemaligen Braunkohlereviere Helmstedt und das Altenburger Land erhielten eine Unterstützung von bis zu 90 Mio. Euro aus dem Topf Sachsen-Anhalt. In einer Veranstaltung des Ministerpräsidenten am 24.08.2020 in Sangerhausen seien erste Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturwandels besprochen worden.

Herr Dr. Trümper sagt, dass überlegt werden müsse, wofür die Fördermittel verwendet werden können, um die Entwicklung der Region voranzubringen. Die Förderung neuer Technologien könne man nicht nur in einem Gebiet ansiedeln. Das verzerre den Wettbewerb zu anderen Regionen.

Zu TOP 8 - Verzicht auf die Mindesteinwohnerzahl bei der Überwachung der Geschwindigkeit durch die Gemeinden nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 ZustVO OWi

Herr Leindecker erklärt, dass im Arbeitskreis Einheits- und Verbandsgemeinden (Nord) angeregt wurde, die Aufhebung der Mindesteinwohnerzahl bei der Zuständigkeit zur Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr zu initiieren. Ziel sei es, dass jede Gemeinde „blitzen“ dürfe.

Herr Dr. Trümper stellt fest, dass sich das Aufstellen der Blitzer nur lohne, wenn man viele Verkehrssünder damit erwische. Die benötigte Technik zur Verkehrsüberwachung sei sehr teuer.

Herr Loeffke und Herr Stöhr sprechen sich gegen diese Initiative aus. Dies wäre eine zusätzliche Aufgabe für die Gemeinde, für die Personal eingestellt werden müsse. Der Aufwand wäre zu hoch und der Nutzen zu gering.

Herr Zugehör informiert, dass die Lutherstadt Wittenberg vor sozialen Einrichtungen und Schulen blitzen würde und dies mit Erfolg.

Herr Küper erklärt, dass stationäre Blitzer zur Verkehrsberuhigung etwas gebracht hätten. Bei dem Vorschlag mobile Blitzer aufzustellen gab es Kritik von den Ortsbürgermeistern. Zudem würde man nichts erreichen, weil sich der Standort der mobilen Blitzer sehr schnell in der Bevölkerung herumspreche.

Herr Schulz sagt, dies sei eine zusätzliche Aufgabe für die Gemeinde und käme für seine Stadt nicht in Frage. Man könne jedoch dem Vorschlag folgen, um den Städten, die dies nutzen möchten, zu ermöglichen.

Herr Liebenehm sagt, dass dieser Vorschlag im Arbeitskreis Nord von Herrn von Holly und Herrn Hünerbein unterbreitet und anschließend im Arbeitskreis Rechtsangelegenheiten und im Rechts- und Verfassungsausschuss behandelt wurde mit der Option, ihn dem Präsidium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr von Holly sagt, dass in Möckern auf einer Übergangsstraße 8.000 Fahrzeuge fahren und sich eine Kontrolle lohnen würde. Daher sei er für die Aufhebung der Mindesteinwohnerzahl.

Aufgrund der Diskussion lässt Herr Dr. Trümper über den Beschlussvorschlag: *„Die Landesregierung wird aufgefordert in § 5 Abs. 1 Nr. 5 ZustVO OWi die Worte „mit mehr als 20.000 Einwohner“ zu streichen“*. abstimmen.

Im Ergebnis gibt es 8 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen.

Anmerkung:

Das Präsidium besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen in der Sitzung 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend waren. Somit stimmt das Abstimmungsergebnis nicht. Die Landesgeschäftsstelle schlägt vor, die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt in der 191. Sitzung am 07.12.2020 zu wiederholen.

Zu TOP 9 - Vorbereitung der 61. Kreisvorstandskonferenz am 09.11.2020

9.1 Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Herr Leindecker erklärt, dass der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2020 die Empfehlung zur Beschlussfassung durch das Präsidium abgegeben habe, eine Referentenstelle mit der Bewertung A 16 auszubringen, um den Referenten eine langfristige Perspektive beim SGSA bieten zu können.

Der Beschlussvorschlag sehe vor, die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festzusetzen. Bei der Verbandsumlage werde vorgeschlagen, den einwohnerbezogenen Betrag von 0,40 €/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,20 €/Einwohner zu erheben. Aus steuerrechtlichen Gründen könne der einwohnerbezogene Betrag nicht auf 0 gesetzt werden. Der Ausgleich erfolgt über die Ausschüttung der KWV an den SGSA.

Herr Liebenehm erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes sowie den Stellenplan des SGSA für das Jahr 2021. Dabei geht er auf die vorgeschlagene reduzierte Erhebung der Mitgliedsbeiträge, die Höhe der Rücklagen des SGSA und das Geldvermögen der KWV ein. Im Weiteren begründet er den Haushaltsansatz für die Dienstbezüge und Entgelte, einschließlich der geplanten Überführung des TVöD-Arbeitsvertrages von Frau Referentin Grimm in ein Anstellungsverhältnis unter Zugrundelegung des Rechtes der Laufbahnbeamten im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Anschließend erläutert er die geplanten Ansätze zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung, zur Unterhaltung des Verbandsgebäudes, zur Immobilieninvestition/Kapitalanlage sowie die voraussichtliche Entwicklung der Rücklagen, vor allem die Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage zur Aufstockung der Sonderrücklagen.

Herr Dr. Trümper fragt, ob es für die Referentenstelle nach A 16 ein spezielles Aufgabengebiet gebe.

Herr Liebenehm antwortet, dass für die A 16-Referentenstelle eine zusätzliche Funktion vorgesehen sei, die noch zu bestimmen wäre.

Herr Dittmann sagt, es müsse überlegt werden, ob die A 16-Referentenstelle genehmigt werden solle, wenn noch nicht klar sei, was für Aufgaben dort zu erfüllen seien. Auch im Hinblick auf die Meinung in der Mitgliedschaft zur Einrichtung dieser Stelle, spreche er sich dagegen aus.

Herr Leindecker weist darauf hin, dass der Verband ein attraktiver Arbeitgeber sein und daher auch den Referenten eine Entwicklungsperspektive bieten müsse. Die entsprechenden Aufgaben könnten der Stelle noch zugeordnet werden.

Weiter spricht Herr Leindecker die Haushaltsstelle 720 (Immobilieninvestition/Kapitalanlage) an und schlägt vor, dass Herr Schmidt vom Kommunalen Versorgungsverband über die Möglichkeiten der Kapitalanlage in der 191. Präsidiumssitzung am 07.12.2020 berichtet. Diesem Vorschlag stimmt das Präsidium zu.

Herr Dr. Trümper lässt zunächst über den Beschlussvorschlag im Vorbericht zur Ausweisung einer A-16-Stelle im Entwurf des Stellenplanes abstimmen. Der Vorschlag, den Stellenplan entsprechend der Anregung des Haushalts- und Finanzausschusses zu ändern und in geänderter Form der Kreisvorstandskonferenz vorzulegen wird bei 4 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend fasst das Präsidium folgenden Beschluss:

Das Präsidium empfiehlt der Kreisvorstandskonferenz

- a) den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festzustellen sowie***
- b) die Verbandsumlage (Grundbeträge und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festzusetzen. Der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 €/Einwohner wird nur mit einem Teilbetrag von 0,20 €/Einwohner erhoben.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9.2 Sachstand im übrigen

Herr Leindecker berichtet, dass die 61. Kreisvorstandskonferenz am 09.11.2020 in Halle (Saale) stattfinde. Unter dem Motto: 30 Jahre kommunale Selbstverwaltung – 30 Jahre SGSA sei vorgesehen, dass die Präsidenten des SGSA in der Konferenz einen Rückblick auf die 30 Jahre geben. Herr Zeidler könne aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen. Von Herrn Dr. Polte, Herrn Pfützner, Frau Häußler und Herrn Eichler lägen die Zusagen zur Teilnahme vor.

Zu TOP 10 – Verbandsangelegenheiten

10.1 Nachholung der Jubiläumsveranstaltung

Herr Leindecker erklärt, dass mit der Terminplanung der Gremiensitzungen des SGSA für das Jahr 2021 der 07.05.2021 als Termin für eine gemeinsame Festveranstaltung mit dem LKT vorgesehen sei. Inzwischen habe die Recherche beim Ministerpräsidenten ergeben, dass am 07.05.2021 die 1.000 Bundesratssitzung in Berlin stattfinde und Ministerpräsident Dr. Haseloff deshalb nicht zur Festveranstaltung kommen könne. Mit der Staatskanzlei werde nach einem neuen Termin gesucht.

Herr Dr. Trümper meint, dass eine Festveranstaltung vor der Landtagswahl eventuell doch ein guter Zeitpunkt sei, um den Parteien Erwartungen und Forderungen mit auf den Weg zu geben. Herr Leindecker schlägt vor, wenn kein geeigneter Termin gefunden werden könne, die gemeinsame Festveranstaltung mit dem LKT im Jahr 2021 nicht durchzuführen.

Herr Liebenehm sagt, dass der SGSA entsprechend der Verbandssatzung eine Mitgliederversammlung alle zwei Jahre durchführen müsse. Es stünden auch Satzungsänderungen an, die in der Mitgliederversammlung zu beschließen seien. Sollte aufgrund der Corona-Pandemie die Mitgliederversammlung im Jahr 2021 nicht durchgeführt werden können, gebe es analog zur Kommunalverfassung bis zum 31.12.2021 die Möglichkeit, notwendige Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen.

Herr Dr. Trümper meint, dass die Durchführung einer Mitgliederversammlung des SGSA unter Einhaltung der Corona-Vorschriften möglich sein müsse. Voraussetzung sei ein entsprechend großer Tagungsraum.

10.2 Klausurtagung 2021

Das Präsidium nimmt den Terminvorschlag für die Durchführung der Klausurtagung vom 12.04. bis 13.04.2020 in Arendsee (Altmark) vorerst zur Kenntnis. Die Entscheidung, ob die Klausurtagung an diesen Tagen stattfindet, hängt davon ab, welcher Terminvorschlag für die Durchführung der geplanten Festveranstaltung im Jahr 2021 von der Staatskanzlei unterbreitet wird.

10.3 „Ein Tag mit der Bürgermeisterin“; Neuaufgabe des Pixi-Buches

Herr Leindecker informiert, dass das Pixibuch 2019 bei den Mitgliedern sehr gut angekommen sei und die Broschüre in diesem Jahr erneut aufgelegt werden solle. Jedoch habe es aus der Mitgliedschaft den Hinweis gegeben, dass das Buch auch in einer Version „Ein Tag mit der Bürgermeisterin“ ausgereicht werden solle. Dem wird mit der Bestellung von 2.500 Exemplaren in der weiblichen Version Rechnung getragen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt der Beschaffung von

- ***17.500 Broschüren: „Was macht meine Gemeinde? Ein Tag mit dem Bürgermeister“ zum Preis von 4.809,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie***
- ***2.500 Broschüren: „Was macht meine Gemeinde? Ein Tag mit der Bürgermeisterin“ zum Preis von 2.542,00 Euro, zzgl. der Kosten für die Gestaltung der 3. Umschlagseite von 45,00 Euro und der gesetzlichen Umsatzsteuer***

zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 11 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

11.1 Berufung eines Mitgliedes in den Schul-Kultur- und Sportausschuss

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft Frau Beigeordnete Regina-Dolores Stieler-Hinz, Landeshauptstadt Magdeburg, als Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11.2 Berufung eines Mitgliedes in den Rechts und Verfassungsausschuss

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft Herrn Bürgermeister Axel Clauß, Stadt Coswig (Anhalt), als Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11.3 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des SGSA beruft als stellvertretendes Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss im SGSA Herrn Andreas Voigt, amtierender Fachbereichsleiter der Gemeinde Huy.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 12 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages

12.1 Benennung eines Mitgliedes für den Kulturausschuss

12.2 Benennung eines Mitgliedes für den Ausschuss für Wirtschaft und europäischen Binnenmarkt

12.3 Benennung eines Mitgliedes für den Sportausschuss

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Zu 12.1

Das Präsidium benennt als Mitglied für den Kulturausschuss des Deutschen Städtetages die Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg, Frau Regina-Dolores Stieler-Hinz.

Zu 12.2

Das Präsidium benennt als Mitglied für den Ausschuss für Wirtschaft und Europäischen Binnenmarkt des Deutschen Städtetages die Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg, Frau Sandra Yvonne Stieger.

Zu 12.3

Das Präsidium benennt als Mitglied für den Sportausschuss des Deutschen Städtetages die Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg, Frau Regina-Dolores Stieler-Hinz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 13 - Mitteilungen

13.1 - Mitarbeit in anderen Institutionen; Landesschulbeirat

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

13.2 Erleichterungen für die Erstellung und Prüfung noch ausstehender Jahresabschlüsse

Herr Leindecker erläutert, dass der SGSA auf Bitte des Innenministeriums zu Beginn des Jahres gemeinsam mit dem Landkreistag Vorschläge für Erleichterungen bei der Erstellung und Prüfung der rückständigen Jahresabschlüsse unterbreitet habe. Im Ergebnis habe das MI einen Erlassentwurf erarbeitet, zu dem die kommunalen Spitzenverbände Stellung genommen haben.

Frau Beckmann fragt, ob die Vorgabe des MI, bereits für das Jahr 2021 erstmals wieder einen vollständigen Jahresabschluss gesetzeskonform bis zum 30.04.2022 zu erstellen, geändert wurde. Herr Leindecker sagt, dass die kommunalen Spitzenverbände mit dem MI zum Erlassentwurf in Verhandlungen seien und verweist auf das als Anlage zum TOP beigefügte Schreiben an das MI vom 11.09.2020.

13.3 Wahrnehmung von Aufgaben der Gefahrenabwehr durch Städte und Gemeinden

Herr Leindecker berichtet, dass Herr Dittmann diese Problematik angesprochen habe. Die kleineren Städte müssten die Aufgaben als Ordnungsbehörde wahrnehmen und könnten dies

nicht leisten, ohne die eigenen Mitarbeiter zu gefährden. Hier sei die Polizei gefragt, die meistens noch dazu gerufen werden müsse, um die entstandene Lage zu schlichten.

Herr Dr. Trümper erklärt, dass die Stadt Magdeburg eine eigene Stadtwache mit 20 Stellen aufgebaut habe und eigentlich die Aufgaben der staatlichen Polizei wahrnehme. Die Stadtwache dürfe jedoch – obwohl nur zum Selbstschutz gedacht - keine Schlagstöcke bzw. Spray benutzen. Die Mitarbeiter der Stadtwache gehen gemeinsam mit der Polizei auf Streife.

Herr Küper ist der Meinung, dass dies ein wichtiges Thema sei, das mit dem Innenministerium weiter besprochen werden müsse. Die Stadt Naumburg habe einen privaten Wachdienst beauftragt, weil die Ordnungskräfte mit den Situationen alleine nicht mehr fertig geworden seien. Dies betreffe insbesondere Jugendliche, die lärmend und alkoholisiert durch die Stadt laufen würden. Im Ernstfall müsse ohnehin die Polizei gerufen werden. Es sei jedoch festzustellen, dass es zu wenig Personal bei der Polizei gebe und die Struktur innerhalb der Polizei besser organisiert werden müsse.

Herr Stöhr sagt, dass die kleineren Kommunen mit der Situation überfordert wären. Die Verbandsgemeinde organisiere den Bereitschaftsdienst über Mitarbeiter der Verwaltung. Die Polizei habe nicht genug Personal. Ein regionaler Bereichsbeamter im Salzlandkreis müsse drei Kommunen betreuen.

Herr Dr. Trümper betont, dass von Seiten des SGSA gegenüber dem Innenministerium Kontakt aufgenommen werden solle, um eine Änderung bei der Aufgabenzuordnung der Gefahrenabwehr zu erreichen.

Zu TOP 14 - Verschiedenes

1. Herr Schulz fragt nach der Umsetzung des IT-Digitalpaketes für Schulen.

Herr Leindecker berichtet von einer Besprechung im Bildungsministerium zu diesem Thema, an der er sowie Präsident Dr. Trümper teilgenommen haben. Dort seien mehrere Programme zur Digitalisierung an Schulen vorgestellt worden. Über ein Programm sollen mobile Endgeräte mit Schwerpunkt Sekundarstufen beschafft werden, ein weiteres Programm soll die Einstellung von IT-Sachbearbeiter vorsehen und ein drittes Programm ist geplant zur Beschaffung von Endgeräten für Lehrer. Es seien noch viele Fragen offen, zum Beispiel die Fristen zur Umsetzung.

Herr Dr. Trümper betont, dass für die Installation und die Pflege der Programme Personal benötigt werde. Für die Schüler, die sich keinen eigenen Laptop leisten können, müsse der Staat diese bereitstellen. Die Stadt Magdeburg dürfe 4.000 Rechner kaufen. Dies bedeute Mehrarbeit durch Ausschreibungen.

2. Herr Dr. Trümper kritisiert die Arbeitsweise vom Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Herrn Dr. Landsberg, der gegenüber der Presse Interviews als Bundesverband gebe, die teilweise nicht das Meinungsbild der Landesverbände widerspiegeln. Diese könne nicht akzeptiert werden.

3. Herr Loeffke spricht die Strafzinsen auf Fördermittel an, die nicht rechtzeitig abgerufen werden. Herr Leindecker sagt, dass dieses Thema auf der Sitzung der Finanzstrukturkommission am 12.10. stehe. Die Abrufzeit von zwei Monaten ist bis zum 31.12.2020 auf 4 Monate verlängert worden.

Herr Leindecker äußert, dass das Innenministerium der Meinung sei, ab dem Jahr 2021 laufe alles wieder normal und eine Terminverschiebung der Erleichterungen für die Erstellung und Prüfung noch ausstehender Jahresabschlüsse sei nicht notwendig. Hingegen sei er der Ansicht, dass es Sonderregelungen mindestens bis 2022 geben müsse.

4. Herr Kuras sagt, dass das Innenministerium bei der Kommunalen Entschädigungsverordnung in Bezug auf die Feuerwehren und das kommunale Ehrenamt die Regelungen zurückgefahren habe. Der Stadtrat von Dessau dränge auf höhere Entschädigungen als die Verordnung vorsehe.

Des Weiteren gibt er den Hinweis, dass Videokonferenzen über „webex“ laut Datenschutzbeauftragten nicht sicher seien. Viele Videokonferenzen liefen allerdings darüber, auch ein Webinar des Finanzministeriums.

Herr Dittmann berichtet, dass die Stadt Zerbst 19 Ortsfeuerwehren habe und in einem 2-Stufen-Modell die Entschädigung erhöht werde. Der Stadtrat habe für sich eine Erhöhung der Entschädigung beschlossen, dem folge die Feuerwehr nunmehr.

5. Herr Geier informiert über ein Schreiben des Landesrechnungshofes an die Kommunen mit einem eher unscheinbaren Fragenbogen zu kommunalen Unternehmen. Möglicherweise folgten daraus Tiefenprüfungen mit ungeahnten Ergebnissen. Es gehe zum Beispiel um Zuschüsse an Vereine und freie Träger unter dem Aspekt des Beihilferechtes. Eine Videokonferenz mit dem Landesrechnungshof zu dem Fragebogen sei geplant. Er regt an, dass der SGSA seine Mitglieder über diesen Sachverhalt informiere.

Herr Dittmann kritisiert, dass viele Fragebögen die von Institutionen und Vereinen kämen, in Englisch verfasst seien. Es sei nicht einzusehen, diese zu beantworten, da die Amtssprache Deutsch sei.

Zu TOP 15 - Anfragen und Anregungen

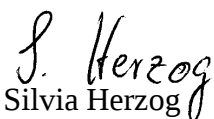
Weitere Anfragen werden nicht gestellt, Anregungen nicht gegeben.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Silvia Herzog
Protokollführerin